



2025

# STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2023

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **5**

## Tabellen

### I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2019–2023 nach Art der Förderung .....	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2023 nach Ausbildungsstätten .....	9
T 4	Geförderte 2023 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten .....	9
T 5	Geförderte 2023 nach Altersgruppen .....	10
T 6	Geförderte 2023 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2023 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen .....	10

### II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2023 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht .....	12
T 6	Geförderte 2023 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2023 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2023 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen .....	13

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

## Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

## Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

## Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

## Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

## Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/themen/bildung>

# Glossar

## I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

### Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

### Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

### Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

### Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**  
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**  
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

### Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

## **II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

### **Allgemeines**

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

### **Dauer der Förderung**

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

### **Fortbildungsstätten**

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

### **Geförderte**

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

### **Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen**

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

## Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

# I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2019–2023 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>						Durch- schnittlicher Förderungs- betrag pro Kopf <sup>2</sup>
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat <sup>1</sup>	insgesamt		davon				
						Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	2019	390	230	1 713	1,6	1 713	100	-	-	622
	2020	357	221	1 733	1,5	1 733	100	-	-	654
	2021	342	207	1 576	1,4	1 576	100	-	-	634
	2022	314	187	1 474	1,3	1 474	100	-	-	659
	2023	282	172	1 344	1,1	1 344	100	-	-	650
Berufsfachschulen <sup>3</sup>	2019	5 259	3 130	15 481	14,9	15 481	100	-	-	412
	2020	4 488	2 712	14 278	12,7	14 278	100	-	-	439
	2021	3 758	2 292	12 328	11,1	12 328	100	-	-	448
	2022	3 389	1 967	10 692	9,3	10 692	100	-	-	453
	2023	3 305	1 979	10 853	8,5	10 853	100	-	-	457
Fachschulen <sup>4</sup>	2019	249	148	1 044	1,0	1 044	100	-	-	586
	2020	146	89	706	0,6	706	100	-	-	662
	2021	35	21	164	0,1	164	100	-	-	660
	2022	15	6	45	0,0	45	100	-	-	618
	2023	11	6	52	0,0	52	100	-	-	689
Fachhochschulen	2019	7 089	4 358	27 436	26,3	14 005	51,0	13 431	49,0	525
	2020	6 699	4 369	30 698	27,3	15 509	50,5	15 188	49,5	585
	2021	6 501	4 462	31 922	28,8	16 178	50,7	15 744	49,3	596
	2022	6 570	4 442	33 829	29,5	17 157	50,7	16 672	49,3	635
	2023	6 656	4 637	37 830	29,6	19 121	50,5	18 709	49,5	680
Wissenschaftliche Hochschulen	2019	13 955	8 691	51 892	49,8	26 325	50,7	25 567	49,3	498
	2020	13 054	8 686	58 571	52,1	29 323	50,1	29 248	49,9	562
	2021	12 641	8 664	58 886	53,1	29 764	50,5	29 122	49,5	566
	2022	12 976	8 816	63 437	55,3	32 103	50,6	31 334	49,4	600
	2023	13 185	9 235	72 864	57,1	36 803	50,5	36 061	49,5	658
Übrige Ausbildungsstätten	2019	1 998	1 051	6 600	6,3	6 468	98,0	132	2,0	524
	2020	1 762	950	6 347	5,7	6 204	97,7	144	2,3	557
	2021	1 568	867	5 956	5,4	5 828	97,8	129	2,2	573
	2022	1 383	739	5 187	4,5	5 060	97,6	127	2,4	585
	2023	1 222	648	4 689	3,7	4 596	98,0	93	2,0	603
<b>Insgesamt</b>	2019	28 940	17 607	104 166	100	65 036	62,4	39 131	37,6	493
	2020	26 506	17 028	112 333	100	67 753	60,3	44 580	39,7	550
	2021	24 845	16 512	110 831	100	65 837	59,4	44 994	40,6	559
	2022	24 647	16 156	114 665	100	66 532	58,0	48 132	42,0	591
	2023	24 661	16 677	127 632	100	72 769	57,0	54 863	43,0	638
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2019	7 823	4 518	24 560	23,6	24 560	100	-	-	453
	2020	6 690	3 934	22 772	20,3	22 772	100	-	-	482
	2021	5 654	3 352	19 747	17,8	19 747	100	-	-	491
	2022	5 050	2 866	17 136	14,9	17 136	100	-	-	498
	2023	4 774	2 781	16 743	13,1	16 743	100	-	-	502
Studentinnen/Studenten	2019	21 117	13 089	79 606	76,4	40 475	50,8	39 131	49,2	507
	2020	19 816	13 094	89 560	79,7	44 980	50,2	44 580	49,8	570
	2021	19 191	13 160	91 084	82,2	46 090	50,6	44 994	49,4	577
	2022	19 597	13 290	97 528	85,1	49 396	50,6	48 132	49,4	612
	2023	19 887	13 896	110 889	86,9	56 026	50,5	54 863	49,5	665

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

## T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf <sup>2</sup>
	insgesamt	durchschnittlich je Monat <sup>1</sup>	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		EUR je Monat
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. <b>nicht</b> Voraussetzung)	3 739	2 235	12 846	10,1	12 846	100	-	-	479
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	173	77	514	0,4	514	100	-	-	554
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	862	469	3 383	2,7	3 383	100	-	-	602
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	19 887	13 896	110 889	86,9	56 026	50,5	54 863	49,5	665
<b>Insgesamt</b>	<b>24 661</b>	<b>16 677</b>	<b>127 632</b>	<b>100</b>	<b>72 769</b>	<b>57,0</b>	<b>54 863</b>	<b>43,0</b>	<b>638</b>

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

## T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2023 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung <sup>1</sup>				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung <sup>1</sup>		Teilförderung <sup>1</sup>	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	282	164	118	1 344	978	72,8	366	27,2
Berufsfachschulen <sup>2</sup>	3 305	1 999	1 306	10 853	8 681	80,0	2 173	20,0
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	11	6	5	52	47	89,6	5	10,4
Fachhochschulen	6 656	3 231	3 425	37 830	27 172	71,8	10 658	28,2
Wissenschaftliche Hochschulen	13 185	8 418	4 767	72 864	43 792	60,1	29 072	39,9
Übrige Ausbildungsstätten	1 222	578	644	4 689	4 328	92,3	361	7,7
<b>Insgesamt</b>	<b>24 661</b>	<b>14 396</b>	<b>10 265</b>	<b>127 632</b>	<b>84 997</b>	<b>66,6</b>	<b>42 635</b>	<b>33,4</b>

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

## T 4 Geförderte 2023 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zu-sammen	Vollförderung		zu-sammen	Teilförderung	
					davon wohnten			davon wohnten	
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	282	-	282	189	-	100	93	-	100
Berufsfachschulen <sup>1</sup>	3 305	1 905	1 400	2 536	60,8	39,2	769	47,3	52,7
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	11	5	6	8	50,0	50,0	3	33,3	66,7
Fachhochschulen	6 656	2 161	4 495	4 021	34,7	65,3	2 635	29,0	71,0
Wissenschaftliche Hochschulen	13 185	2 795	10 390	6 079	26,5	73,5	7 106	16,7	83,3
Übrige Ausbildungsstätten	1 222	683	539	1 082	57,6	42,4	140	42,9	57,1
<b>Insgesamt</b>	<b>24 661</b>	<b>7 549</b>	<b>17 112</b>	<b>13 915</b>	<b>37,2</b>	<b>62,8</b>	<b>10 746</b>	<b>22,1</b>	<b>77,9</b>

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

## T 5 Geförderte 2023 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	3 289	1 956	1 333	2 338	951	1 811	1 478
20–24 Jahre	13 469	8 284	5 185	6 930	6 539	4 632	8 837
25–29 Jahre	6 156	3 321	2 835	3 290	2 866	963	5 193
30–34 Jahre	1 356	609	747	1 024	332	109	1 247
35–39 Jahre	306	163	143	262	44	29	277
40 Jahre und älter	85	63	22	71	14	5	80
<b>Insgesamt</b>	<b>24 661</b>	<b>14 396</b>	<b>10 265</b>	<b>13 915</b>	<b>10 746</b>	<b>7 549</b>	<b>17 112</b>

## T 6 Geförderte 2023 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	21 942	89,0	12 975	8 967	11 593	10 349	15 230	69,4
Ausländer/-innen	2 719	11,0	1 421	1 298	2 322	397	1 882	69,2
davon:								
aus EU-Ländern	502	2,0	309	193	355	147	330	65,7
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 217	9,0	1 112	1 105	1 967	250	1 552	70,0
<b>Insgesamt</b>	<b>24 661</b>	<b>100</b>	<b>14 396</b>	<b>10 265</b>	<b>13 915</b>	<b>10 746</b>	<b>17 112</b>	<b>69,4</b>

## T 7 Geförderte 2023 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr		
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50			
<b>Vater und Mutter</b>														
<b>Vater</b>														
Arbeiter	1 462	6	19	17	45	35	69	122	136	174	159	680	-	
Angestellter	2 187	6	18	26	39	45	87	124	158	165	196	1 323	-	
Beamter	263	-	-	-	1	-	2	1	2	4	11	242	-	
Selbstständiger	583	2	7	14	24	26	43	50	42	58	40	277	-	
Nicht berufstätig	7 271	59	128	230	301	333	420	561	617	591	623	3 408	-	
<b>Zusammen</b>	<b>11 766</b>	<b>73</b>	<b>172</b>	<b>287</b>	<b>410</b>	<b>439</b>	<b>621</b>	<b>858</b>	<b>955</b>	<b>992</b>	<b>1 029</b>	<b>5 930</b>	<b>-</b>	
<b>Mutter</b>														
Arbeiterin	1 009	7	17	31	41	43	61	99	93	118	95	404	-	
Angestellte	2 992	12	22	42	68	73	133	152	201	241	245	1 803	-	
Beamtin	158	-	-	2	2	2	2	5	2	4	3	136	-	
Selbstständige	364	2	6	14	16	17	26	32	29	25	30	167	-	
Nicht berufstätig	7 243	52	127	198	283	304	399	570	630	604	656	3 420	-	
<b>Zusammen</b>	<b>11 766</b>	<b>73</b>	<b>172</b>	<b>287</b>	<b>410</b>	<b>439</b>	<b>621</b>	<b>858</b>	<b>955</b>	<b>992</b>	<b>1 029</b>	<b>5 930</b>	<b>-</b>	
<b>Nur Vater</b>														
Arbeiter	599	25	38	28	49	53	77	88	58	77	46	60	-	
Angestellter	631	20	24	31	37	57	59	72	64	57	55	155	-	
Beamter	58	-	1	1	-	3	2	2	8	5	3	33	-	
Selbstständiger	162	14	17	25	16	15	5	15	12	10	4	29	-	
Nicht berufstätig	2 620	261	236	215	196	280	274	272	215	174	151	346	-	
<b>Zusammen</b>	<b>4 070</b>	<b>320</b>	<b>316</b>	<b>300</b>	<b>298</b>	<b>408</b>	<b>417</b>	<b>449</b>	<b>357</b>	<b>323</b>	<b>259</b>	<b>623</b>	<b>-</b>	
<b>Nur Mutter</b>														
Arbeiterin	217	42	33	29	27	30	19	15	12	8	1	1	-	
Angestellte	775	43	59	85	94	112	97	78	66	56	30	55	-	
Beamtin	30	-	1	-	-	3	2	3	1	3	2	15	-	
Selbstständige	78	12	11	10	12	7	6	5	4	-	3	8	-	
Nicht berufstätig	2 154	359	307	325	261	225	164	137	106	101	50	119	-	
<b>Zusammen</b>	<b>3 254</b>	<b>456</b>	<b>411</b>	<b>449</b>	<b>394</b>	<b>377</b>	<b>288</b>	<b>238</b>	<b>189</b>	<b>168</b>	<b>86</b>	<b>198</b>	<b>-</b>	
<b>Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe</b>	<b>5 571</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5 571</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>24 661</b>	<b>849</b>	<b>899</b>	<b>1 036</b>	<b>1 102</b>	<b>1 224</b>	<b>1 326</b>	<b>1 545</b>	<b>1 501</b>	<b>1 483</b>	<b>1 374</b>	<b>6 751</b>	<b>5 571</b>	

## II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

### Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 225	28 926	27 689	1 237	3 898	28 001	327	925
Maßnahme an privaten Schulen	847	5 185	4 345	840	549	4 307	298	879
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 461	12 070	7 961	4 109	814	7 202	1 647	4 868
Lehrgang an privaten Instituten	1 504	6 222	3 638	2 584	302	2 683	1 202	3 539
Fernlehrgang an privaten Instituten	367	842	425	418	5	23	362	819
Übrige Fortbildungsstätten	65	166	90	76	2	11	63	155
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>53 411</b>	<b>44 147</b>	<b>9 265</b>	<b>5 570</b>	<b>42 226</b>	<b>3 899</b>	<b>11 185</b>

<sup>1</sup> Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

### Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	2 848	10 855	7 702	3 153	853	5 826	1 995	5 029
Handwerksordnung	2 507	15 475	10 820	4 655	1 329	11 239	1 178	4 235
Vergleichbares Bundesrecht	384	1 611	1 034	577	109	841	275	770
Vergleichbares Landesrecht	3 638	25 073	24 293	780	3 247	24 070	391	1 003
Sonstiges	92	396	297	99	32	250	60	146
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>53 411</b>	<b>44 147</b>	<b>9 265</b>	<b>5 570</b>	<b>42 226</b>	<b>3 899</b>	<b>11 185</b>

<sup>1</sup> Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

### Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand <sup>1</sup>										
		insgesamt	davon als								Zuschuss zum Meisterstück <sup>1</sup>	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss		Zuschuss Kindererhöhungsbetrag		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag				
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 225	27 689	25 190	91,0	117	0,4	1 177	4,3	1 173	4,2	31	0,1
Maßnahme an privaten Schulen	847	4 345	3 281	75,5	34	0,8	206	4,7	819	18,9	5	0,1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 461	7 961	3 740	47,0	32	0,4	199	2,5	3 945	49,6	45	0,6
Lehrgang an privaten Instituten	1 504	3 638	1 014	27,9	21	0,6	56	1,5	2 542	69,9	5	0,1
Fernlehrgang an privaten Instituten	367	425	4	0,9	5	1,3	-	-	414	97,6	1	0,3
Übrige Fortbildungsstätten	65	90	8	8,7	5	5,7	1	0,8	76	84,7	0	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>44 147</b>	<b>33 236</b>	<b>75,3</b>	<b>213</b>	<b>0,5</b>	<b>1 639</b>	<b>3,7</b>	<b>8 970</b>	<b>20,3</b>	<b>88</b>	<b>0,2</b>

<sup>1</sup> Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## T 4

## Geförderte und finanzieller Aufwand 2023 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) <sup>1</sup>								
		insgesamt	davon für						Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag			
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 225	1 237	-	-	-	-	1 173	94,8	64	5,2
Maßnahme an privaten Schulen	847	840	-	-	-	-	819	97,5	21	2,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 461	4 109	-	-	-	-	3 945	96,0	164	4,0
Lehrgang an privaten Instituten	1 504	2 584	-	-	-	-	2 542	98,4	42	1,6
Fernlehrgang an privaten Instituten	367	418	-	-	-	-	414	99,2	3	0,8
Übrige Fortbildungsstätten	65	76	-	-	-	-	76	99,9	0	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>9 265</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8 970</b>	<b>96,8</b>	<b>294</b>	<b>3,2</b>

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## T 5

## Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2023 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
		Anz.	%	Anz.	%	Vollzeitmaßnahmen			Teilzeitmaßnahmen				
						zusammen	Frauen	Männer	zusammen	Frauen	Männer		
Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%	Anzahl	Anzahl		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 225	2 275	59,0	1 950	34,7	3 898	70,0	2 203	1 695	327	8,4	72	255
Maßnahme an privaten Schulen	847	459	11,9	388	6,9	549	9,9	365	184	298	7,6	94	204
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 461	488	12,7	1 973	35,2	814	14,6	138	676	1 647	42,2	350	1 297
Lehrgang an privaten Instituten	1 504	450	11,7	1 054	18,8	302	5,4	73	229	1 202	30,8	377	825
Fernlehrgang an privaten Instituten	367	153	4,0	214	3,8	5	0,1	1	4	362	9,3	152	210
Übrige Fortbildungsstätten	65	32	0,8	33	0,6	2	0,0	-	2	63	1,6	32	31
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>3 857</b>	<b>100</b>	<b>5 612</b>	<b>100</b>	<b>5 570</b>	<b>100</b>	<b>2 780</b>	<b>2 790</b>	<b>3 899</b>	<b>100</b>	<b>1 077</b>	<b>2 822</b>

## T 6

## Geförderte 2023 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter <sup>1</sup> von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 225	388	9,2	2 229	52,8	966	22,9	317	7,5	173	4,1	152	3,6
Maßnahme an privaten Schulen	847	66	7,8	372	43,9	195	23,0	106	12,5	55	6,5	53	6,3
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 461	25	1,0	742	30,2	853	34,7	391	15,9	238	9,7	212	8,6
Lehrgang an privaten Instituten	1 504	8	0,5	407	27,1	521	34,6	268	17,8	152	10,1	148	9,8
Fernlehrgang an privaten Instituten	367	1	0,3	86	23,4	127	34,6	68	18,5	50	13,6	35	9,5
Übrige Fortbildungsstätten	65	-	-	13	20,0	20	30,8	11	16,9	8	12,3	13	20,0
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>488</b>	<b>5,2</b>	<b>3 849</b>	<b>40,6</b>	<b>2 682</b>	<b>28,3</b>	<b>1 161</b>	<b>12,3</b>	<b>676</b>	<b>7,1</b>	<b>613</b>	<b>6,5</b>

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

## T 7

## Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2023 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 898	685	16	12	16	26	29	22	35	22	16	30	2 989
Maßnahme an privaten Schulen	549	82	2	1	6	2	5	6	2	5	3	4	431
Lehrgang an öffentlichen Instituten	814	133	6	7	5	2	4	5	7	7	1	1	636
Lehrgang an privaten Instituten	302	34	-	1	1	4	1	3	5	1	4	4	244
Übrige Fortbildungsstätten	7	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	5
<b>Insgesamt</b>	<b>5 570</b>	<b>934</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	<b>49</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>39</b>	<b>4 305</b>

## T 8

## Geförderte 2023 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-48	48 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 225	78	494	196	1 756	862	487	306	26	20
Maßnahme an privaten Schulen	847	53	115	76	312	187	40	30	28	6
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 461	88	373	444	536	388	358	208	46	20
Lehrgang an privaten Instituten	1 504	122	165	348	329	311	53	57	90	29
Fernlehrgang an privaten Instituten	367	4	8	45	170	46	15	19	58	2
Übrige Fortbildungsstätten	65	2	1	9	23	17	3	4	6	-
<b>Insgesamt</b>	<b>9 469</b>	<b>347</b>	<b>1 156</b>	<b>1 118</b>	<b>3 126</b>	<b>1 811</b>	<b>956</b>	<b>624</b>	<b>254</b>	<b>77</b>

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.